

PROTOKOLL 4/2024

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Orth an der Donau am
Dienstag, dem 28. Mai 2024 im Gemeindeamt Orth an der Donau.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Mag. Elisabeth Wagnes als Vorsitzende

GESCHÄFTSFÜHRENDE GEMEINDERÄTE:

Josef Drabits, Michael Kvasnicka, Clemens Mayer, Sabrina Sackl-Bressler BA, Günther Zehetbauer
MBA

GEMEINDERÄTE:

Markus Bauer, DI(FH) Robert Bauer-Wukitsevits, Wolfgang Bogner, Mag. Sabine Hofireck, Ing. Josef
Hradil, Michael Jordak, Gerald Kucera, Gabriele Kurz, Tamara Michels, Ing. Markus Nikowitsch,
Mario Sackl, Christoph Zatschkowitsch

ENTSCHULDIGT:

GGR Herbert Weninger, Josef Linhart, Roman Zöhner

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Franz Kratschinger

Tagesordnung:

- 1. Protokolle**
- 2. Siloankauf Streusalz – Bauhof (siehe GV9/23)**
- 3. Kanalabgabenordnung**
- 4. Musikschulstatut**
- 5. Förderungen der Gemeinde Orth an der Donau**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Protokolle

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Sitzung 03/2024 wurde allen namhaft gemachten Vertretern zugesendet. Es wurden keine Änderungswünsche bekanntgegeben. Somit gelten die Protokolle als einstimmig genehmigt.

2. Siloankauf Streusalz – Bauhof (siehe GV9/23)

Vzbgm. Josef Drabits teilt mit, dass derzeit das Streusalz in Säcken angekauft wird und diese sehr umständlich und zeitintensiv transportiert und gelagert werden müssen. Aus diesem Grund soll für den

Winterdienst ein 30 m³ GFK-Streusalzsilos angekauft und auf der Fläche vis a vis des Bauhofes aufgestellt werden. Dafür liegt ein Anbot von Fa. List vor. Die einmaligen Kosten für einen Ankauf belaufen sich auf ca. € 32.000,-(netto). Die zweite Möglichkeit bestünde in der Miete für 5 Jahre zu Kosten von je € 4.200,-/Jahr (netto) und dann eine Restzahlung von ca. € 17.500,-(netto). Finanztechnisch wäre der komplette Ankauf zu € 32.000,- von Vorteil und der Betrag sollte daher im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden (Überschussverwendung aus 2023 bzw. Rücklagenverwendung). Ebenso kommt es durch die leichtere Befüllung und der Bestellung einer größeren Menge zusätzlich zur Zeitersparnis auch noch zu einer Einsparung von ca. € 2.600,- pro Befüllung. Daher soll der Silo gleich komplett angekauft werden. Antrag Vzbgm. Drabits. Einstimmige Zustimmung.

3. Kanalabgabenordnung

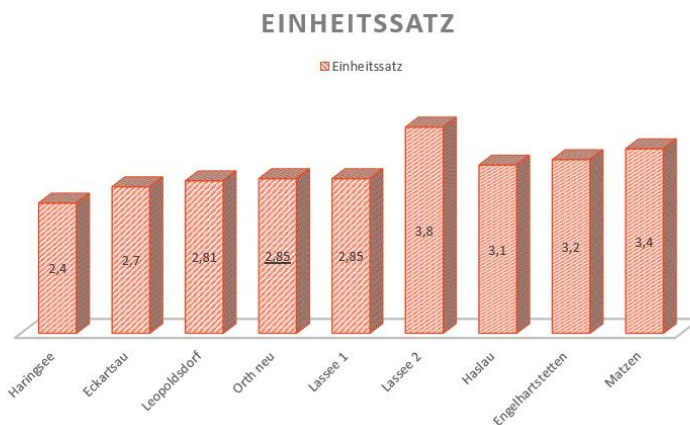
Da der Kanalbereich momentan defizitär war, müssen die Gebühren angepasst werden. Mit dem Land NÖ wurden die Aufstellungen für die künftigen Kanalgebühren erstellt. Ebenso wurde ein Vergleich im Schmutz- und Mischwasserkanal ermittelt, der zeigt, dass Orth an der Donau noch immer im unteren Bereich der durchschnittlichen Kanalgebühren liegt.

Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr soll nunmehr mit € 2,85 festgelegt werden.

Für die laufende Kanalbenützungsgebühr beträgt die Erhöhung bei einem durchschnittlichen Haushalt von 130m² Wohnfläche ca. € 3/Monat.

Die Einheitssätze für die Kanaleinmündung betragen künftig:	Mischwasser	€ 14,30
	Schmutzwasser	€ 11,70
	Regenwasser	€ 4,40

Einheitssatz (Benützungsg.)	alt	Erhöhung	neu
	€ 2,60	9,62 %	€ 2,85



Vergleich Benützungsgebühr mit umliegenden Ortschaften

Daher wird vom Gemeinderat folgende Kanalabgabenordnung beschlossen:
Bgm. Wagnes verliest die Verordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 beschlossen, die bestehende **Kanalabgabenordnung** mit 1. Juli 2024 wie folgt zu ändern:

Kanalabgabenordnung

Der Marktgemeinde Orth an der Donau

§ 2

- Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €** 14,30 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 14.962.506 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 24.343 lfm zugrunde gelegt.

- Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €** 11,70 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.278.393 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 2.343 lfm zugrunde gelegt.

C.. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal*

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €**4,40 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.262.406 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 3.169 lfm zugrunde gelegt.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutzwasserkanal*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)*
- d) Regenwasserkanal*

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|--------|
| a) Mischwasserkanal*: | € 2,85 |
| b) Schmutzwasserkanal*: | € 2,85 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*: | € 2,85 |

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals* (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit

€ 0,285 festgesetzt (entspricht 10%).

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 109,08 festgesetzt.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 01. Juli 2024 in Kraft. (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977)

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Antrag Bgm. Wagnes. Einstimmige Zustimmung.

4. Musikschulstatut

GGR Kvasnicka teilt mit, dass beim Musikschulstatut ab dem neuen Schuljahr 24/25 (das ist ab September 2024) die Mietgebühr für Instrumente in §16 von derzeit € 12 auf € 15 erhöht werden soll. Weiters teilt er mit, dass eine geplante Überarbeitung des Musikschulstatutes erst nach den geplanten Gesprächen mit umliegenden Musikschulen durchgeführt werden soll, da künftig die Musikschulen mind. 300 geförderte Stunden haben und in einem Verband organisiert sein sollen. Anfrage von GR Bauer, warum die Erhöhung 25% beträgt. GGR Kvasnicka teilt mit, dass schon seit etlichen Jahren keine Erhöhung durchgeführt wurde.

Antrag GGR Kvasnicka. Mehrstimmige Annahme.

2 Gegenstimmen M. Bauer, R. Bauer-Wukitsevit

16 Fürstimmen W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G.Kucera, G. Kurz, M. Kvasnicka, C. Mayer, T. Michels, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer

5. Förderungen der Gemeinde Orth an der Donau

GGR S. Sackl-Bressler bringt vor, dass die folgenden Förderungen (Kanal- und Müllgebührenförderung, Energiesparförderungen und Lärmschutzförderung) lt. Empfehlung des Sozialausschusses gestrichen werden sollen. Als Ausgleich ist tlw. der erhöhte Heizkostenzuschuss zu sehen (den fast alle BürgerInnen beantragen können; die Kanal- und Müllgebührenförderung konnten bisher nur die Hausbesitzer beantragen) bzw. soll noch eine Förderung Sozial total besprochen werden. Die Kanal- und Müllgebührenförderung wurde nur mehr von 1-2 Personen pro Jahr beantragt.

Es folgt eine kurze Diskussion ob nicht Teile der Energiesparförderungen beibehalten werden soll.

Danach stellt GGR S. Sackl-Bressler den Antrag die Kanal- und Müllgebührenförderung, die Energiesparförderungen und die Lärmschutzförderung ab 30.09.2024 zu streichen. Im Detail müssen für eine Beantragung die Rechnungslegung und das Installationsdatum vor dem 30.09.2024 liegen.

Mehrstimmige Annahme.

2 Gegenstimmen M. Bauer, R. Bauer-Wukitsevit

16 Fürstimmen W. Bogner, J. Drabits, S. Hofireck, J. Hradil, M. Jordak, G.Kucera, G. Kurz, M. Kvasnicka, C. Mayer, T. Michels, M. Nikowitsch, M. Sackl, S. Sackl-Bressler, E. Wagnes, C. Zatschkowitsch, G. Zehetbauer

Berichte:

Bgm. E. Wagnes teilt folgende Punkte mit:

- Es liegt ein neuer Ortsplan (analog wie auch digital) vor.
- Für die beiden Buswartehäuser vor dem schlossORTH und der Mittelschule ist eine Ausschreibung im Laufen. Das Projekt wird vom Land NÖ – Kunst im öffentlichen Raum finanziert (Kosten ca. € 90.000,-) wobei der Orther Beitrag bei € 10.000,- liegt. Im Gremium zur Beurteilung der Vorschläge sind von Orther Seite Hilde Fuchs und Elisabeth Wagnes.
- Die Statistik Austria führt derzeit eine Befragung von Orther BürgerInnen zwecks einer Konsumerhebung durch.
- Bgm. Wagnes gibt die Einladung der Pfarre Orth an alle Gemeinderäte für die Fronleichnamfeier weiter.
- Kurze Info zur EU-Wahl, dem Mittagessen nach der Wahl und der vom Bund vorgesehenen Entschädigung. Zum Mittagessen sind alle Wahlhelfer eingeladen. Die Entschädigung erhält man, wenn man bei der kompletten Wahl anwesend ist.
- Die Sozialraumanalyse für das Jugendprojekt ist im Laufen.

GGR S. Sackl-Bressler teilt mit, dass am 24.06.2024 eine Defibrillatorschulung beim Café Flescher stattfindet.

GR S. Hofireck teilt mit, dass seitens der Mittelschule für die jährliche Beschäftigung mit der EU, von den Schülern eine Ausstellung und ein Quiz vorbereitet wurde und dies sehr gut angekommen ist. Jedes Jahr soll von den 4.ten Klassen die Ausstellung erweitert werden.

Die Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt und gefertigt:

Die Bürgermeisterin:	Schriftführer:	
ÖVP-Fraktion:	Markus Bauer:	SPÖ-Fraktion: